

Arbeitsmarktprogramm für Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung 2021



Autorinnenschaft:

Katharina Micheel
Dr. Rabea Krätschmer-Hahn

Unter Mitwirkung von:

Markus Bilgram (Kommunale Arbeitsvermittlung)
Dan Pascal Goldmann (Schulsozialarbeit)
Sabine Haas (Maßnahmen- und Integrationsmanagement für Geflüchtete)
Alexandra Lederer (Kommunikation und Innovationsprojekte)
Jessica Mittelhäußer (Ausbildung, Neuzuwanderung, Grundbildung)
Brigitte Kernchen (Wirtschaftliche Jugendhilfe)
Gerlinde Schwabenland (Maßnahmenmanagement)
Karolina Strzeszewski (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt)
Andrea Thomsen (Controlling und Finanzen, Bildung und Teilhabe)

Impressum:

Herausgeber:

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter
und
Amt für Soziale Arbeit

Abteilung Grundsatz und Planung
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 31-3597 | Fax: 0611 31-3951
E-Mail: sozialplanung@wiesbaden.de

Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden
Titelfoto: hobbit/shutterstock.com
Auflage: 50 Stück
Download: <http://www.wiesbaden.de/sozialplanung>

März 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Strategien, Ziele und Rahmenbedingungen	4
1.1	Rechtskreisübergreifendes Denken und Handeln zur Verwirklichung des Leitgedankens sozialer Teilhabe	4
1.2	Strukturelle Diskrepanz zwischen Wiesbadener Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt und dem Qualifikationsniveau.....	5
2	Umsetzung der Strategien zur Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung in den Fachbereichen	7
2.1	Schwerpunkt Kommunales Jobcenter	7
2.1.1	Ziele gemäß § 48b SGB II – operative Zielwerte 2021	12
2.1.2	Maßnahmenprogramm	13
2.2	Maßnahmen- und Integrationsmanagement für Geflüchtete im AsylbLG	14
2.3	Schulsozialarbeit in Wiesbaden als wichtiger Baustein zur frühzeitigen Erreichung junger Menschen	15
3	Finanzielle Ressourcen	18
3.1	Hauptfinanzierung aus Bundesmitteln	19
3.1.1	Verwaltungsmittel im SGB II	19
3.1.2	Eingliederungstitel im SGB II	19
3.2	Landesmittel	20
3.3	Kommunale Mittel.....	22
3.3.1	Städtisches Programm für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung	22
3.3.2	Kommunale Mittel für die Arbeit mit Geflüchteten aus dem Sachgebiet.....	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Operative Zielwerte 2021	12
Tabelle 2: Landesmittel: Ausbildungs-/Qualifizierungs- und Arbeitsmarktbudget.....	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beschäftigungspolitische und sozialpolitische Zielfelder innerhalb der Leitlinien der Ämter	4
Abbildung 2: Strukturmerkmale der erwerbsfähigen Personen im SGB II und des Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkts in Wiesbaden.....	6
Abbildung 3: Verwaltungsmittel.....	19
Abbildung 4: Eingliederungsmittel	20

1 Strategien, Ziele und Rahmenbedingungen

1.1 Rechtskreisübergreifendes Denken und Handeln zur Verwirklichung des Leitgedankens sozialer Teilhabe

Das Arbeitsmarktprogramm des Sozialleistungs- und Jobcenters legt die gemeinsame Strategie zur Beschäftigungsförderung mit dem Amt für Soziale Arbeit dar und folgt damit den Leitlinien des Dezernats für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration. Das erklärte Ziel ist, den Wiesbadenerinnen und Wiesbadenern eine menschenwürdige Existenzsicherung zu gewährleisten und die selbständige Lebensführung zu fördern. In dieser Hinsicht arbeiten die verschiedenen Fachabteilungen der Ämter rechtskreisübergreifend zusammen, um die soziale Teilhabe in der Stadtgesellschaft zu verbessern und Auswirkungen sozialer Disparitäten zu vermindern. Solche Ansätze werden in den Ämtern insbesondere auch für *herkunftsbenachteiligte Kinder und Jugendliche*

verfolgt. Dies gilt auch am Übergang von der Schule in den Beruf hinsichtlich der Schnittstelle zu der hier im Fokus stehenden Beschäftigungsförderung.

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm dient als Strategiebericht insbesondere für das Kommunale Jobcenter innerhalb des Sozialleistungs- und Jobcenters. Aus diesem Grund wird ein besonderer Fokus auf die Berichterstattung in diesem Bereich gelegt. Die für die erfolgreiche Arbeit unerlässlichen Bereiche der Arbeit mit Geflüchteten im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und den jungen Menschen in der Schulsozialarbeit als im Lebenslauf vorgelagertes präventives und kompensatorisches Angebot, erfolgt in eigenen Abschnitten.

Abbildung 1: **Beschäftigungspolitische** und **sozialpolitische** Zielfelder innerhalb der Leitlinien der Ämter



Durch die corona-bedingten Einschränkungen zeigten sich im Jahr 2020 große Herausforderungen, da die etablierten Mittel und Wege zum größten Teil nur sehr eingeschränkt zu nutzen waren und sich insbesondere im Bereich der Eingliederungen deutliche Einbußen zeigten. Durch die Notwendigkeit in den Lockdowns zügig die Arbeitsweisen anzupassen, ergaben sich neue Dynamiken, insbesondere im Bereich der Digitalisierung (vgl. auch 2.1). Für alle, die Verwaltungsinstitutionen, die Trägerlandschaft und auch die Bürgerinnen und Bürger, ergeben sich daraus neue Erfordernisse der Befähigung zur Digitalisierung. Das betrifft sowohl die strukturelle Ausstattung (z. B. Hardware, Verfügbarkeit von W-Lan, ausreichendes Datenvolumen, genügend Zugänge für Homeoffice), als auch den Umgang mit digitalisierten Arbeits- und Kommunikationsweisen (z. B. neue Formen der Beratung, Maßnahmen auf digitale Formate umstellen, Erreichung von Menschen). Das Jahr 2021 wird somit weiterhin von vielen Veränderungen, aber auch konstanten Zielen, geprägt sein. Das Arbeitsmarktprogramm soll einen kurzen Überblick darüber ermöglichen.

1.2 Strukturelle Diskrepanz zwischen Wiesbadener Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt und dem Qualifikationsniveau

Die Strukturmerkmale des Wiesbadener Ausbildungs- und Beschäftigungsmarktes und das Qualifikationsniveau weisen eine hohe und in den Vermittlungsbemühungen oft schwer aufzulösende Diskrepanz auf. Aus diesem Grunde ist es wichtig, neben dem Fallmanagement auch die Seite der Arbeitgeber sorgsam mit einzubeziehen. Der Arbeitgeberservice wird aus diesem Grunde im Rahmen der Neuausrichtung der kommunalen Arbeitsvermittlung (kommAV) ebenfalls weiterentwickelt (vgl. 2.1).

In Abbildung 2 werden zentrale Merkmale dieses Mismatches dargestellt.

Abbildung 2: Strukturmerkmale der erwerbsfähigen Personen im SGB II und des Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkts in Wiesbaden

		
Erwerbsfähige Personen im SGB II in Wiesbaden		Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt in Wiesbaden
Zwei Drittel ohne abgeschlossene Berufsausbildung (68 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) an 25 Jahre, ohne Schülerinnen und Schüler); 24 % sind ohne qualifizierenden Schulabschluss.		Wenig Stellen für Un- und Angelernte
Bedeutsame Einmündungsbranchen: Arbeitskräfteüberlassung, Gebäudebetreuung, Einzelhandel, Gastronomie (vgl. Geschäftsbericht 2019, S. 29)		Wenig verarbeitende Gewerbe und Industrie (16 % produzierendes Gewerbe) ¹ , höherer Anteil personennahe Dienstleistung, viel wirtschaftliche Dienstleistung, hoher Anteil öffentlicher Verwaltung (innerhalb des Dienstleistungsbereichs alleine in den Wirtschaftsabschnitten K [Finanz- und Versicherungsdienstleistungen] und O/U [öffentliche Verwaltung], 22 %)
Rund ein Drittel geht bereits einer Beschäftigung nach Alleinerziehende stehen häufig nur eingeschränkt dem AM zur Verfügung Kompletter Ausstieg aus dem Bezug schwierig (u.a. wegen hoher Wohnpreise)		Hohe Wohnkosten reduzieren das verfügbare Einkommen (vgl. Geschäftsbericht SGB II 2019) ²

Die Gruppe der Geflüchteten, die nach dem Bezug von Leistungen nach AsylbLG häufig ins SGB II mündet, ist durch die Entwicklungen der letzten Jahre vergleichsweise hoch (Stand 12/2020): 14 % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Strukturell ist diese Gruppe geprägt durch einen hohen Anteil junger Männer bis 30 Jahre, die über keine Berufsausbildung verfügen oder die auf weitere Art und Weise auf vorgelagerte Unterstützung angewiesen sind.

Auch bei den Menschen die sich noch im Asylverfahren befinden, gibt es eine Vielzahl von Menschen ohne (hier anerkannte) Berufsausbildung. Zudem kommt die Schwierigkeit im AsylbLG hinzu, dass sich je nach Dauer des Aufenthalts in Deutschland, die Möglichkeiten einer Erwerbstätigkeitsaufnahme unterscheiden.

¹ Regionalreport Beschäftigte der BA, Tabelle 2.3, Stichtag 30.06.2020

² Amt für Soziale Arbeit/Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge (2020): Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht 2019, S. 27 ff.

2 Umsetzung der Strategien zur Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung in den Fachbereichen

In den vorangehenden Abschnitten wurden die Grundlagen dargestellt, die den Rahmen für die Arbeit des Kommunalen Jobcenters, die Arbeit mit Geflüchteten im Asylbewerberleistungsgesetz und die Schulsozialarbeit den Rahmen bilden. In diesem Kapitel werden – wiederum mit einem ausgeprägteren Blick auf das Kommunale Jobcenter – die arbeitsmarktpolitischen Strategien und deren Umsetzung dargestellt. In diesen Kontext ist die Beschreibung der Strukturen, Standards und Prozesse einzuordnen, die in Abschnitt 2.1 schwerpunktmäßig und ausführlicher für das KJC erfolgt. Dabei werden jeweils auch benachbarte Bereiche aufgeführt, wenn die bereichsübergreifende Arbeit von besonderer Aktualität oder Bedeutung ist. Die darauf folgenden Abschnitte widmen sich dann schwerpunktmäßig dem Asylbewerberleistungsgesetz (2.2) und der Schulsozialarbeit (2.3).

2.1 Schwerpunkt Kommunales Jobcenter

Die Struktur der Leistungsbeziehenden im SGB II unterliegt einem Wandel. Derzeit gibt es nur wenige Hinweise darauf, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie diese großen Trends nachhaltig umkehren: Personen mit multiplen Problemlagen und Personen mit verfestigtem Leistungsbezug nehmen weiterhin den größten Teil ein, ebenso verfestigt sich aber auch der vergleichsweise hohe Anteil Geflüchteter im SGB II. Für diese Gruppen steht eine Integration nicht im Vordergrund, sondern vorgelagerte Unterstützungen, Hilfestellungen und Maßnahmen.

Insofern erscheint es wichtig, dass – neben den rechtskreisübergreifenden Ansätzen – die Organisationsstruktur und die Prozesse des

Kommunalen Jobcenters (KJC) auch zu anderen Stellen dahingehend weiterentwickelt werden, diesen Merkmalen noch besser Rechnung zu tragen.

Dies umfasst neben der Organisationsentwicklung, bspw. auch die – mit größerer Arbeitsmarktfürne zunehmend – „langen Wege“ im Fallmanagement angemessen zu dokumentieren, zu bewerten und auch die Förderung der sozialen Teilhabe erfassbar und messbar zu machen. Die Veränderungen dürfen jedoch auf der anderen Seite nicht dazu führen, dass das Fallmanagement – zusätzlich zu den bislang durch Kennzahlen begleiteten Prozessen – noch weitere Zielwerte zu erfüllen hat.

Um diese Ansätze zielgerichtet und stringent umsetzen zu können, wurde und wird auch die Organisationsstruktur weiter angepasst.

- Im Ansatz werden die bisherigen, regionalen Zuständigkeitsstrukturen beibehalten. Ergänzt werden die vier regionalen Teams im Sachgebiet „Fallmanagement“ weiterhin um das Team „50plus“.
- Gleichzeitig arbeiten – nach dem bisher erfolgreichen Modell – weiterhin spezialisierte Teams für bestimmte Zielgruppen:
- Das Sachgebiet „Ausbildung, Zuwanderung und Grundbildung“ bündelt das Fallmanagement für die Bereiche Jugend (u25) und Geflüchtete. Die gemeinsamen Themenschwerpunkte Grundbildung und Ausbildung obliegen somit einem Sachgebiet, mit entsprechenden Synergien.
- Innerhalb des neuen Sachgebietes „Perspektivenschmiede“, wird ein besonderer Fokus auf die Beratung und Aktivierung der Personengruppe der Erziehenden mit Kindern unter drei Jahren gelegt (Arbeitsgruppe Bedarfsgemeinschafts-Coaching u3). Damit wird einerseits der Gleichstellungsaspekt befördert, andererseits werden Ansätze zur gemeinsamen Beratung der gesamten Bedarfsgemeinschaft erprobt, wie es auch im Rahmen der bundesweiten Schwerpunkte ermutigt wird. Es umfasst ebenfalls den Vermittlungsservice, ein stark Bewerber/-innen orientiertes Team (ohne eigene Fallzuständigkeit). Alle FM-Teams werden

von hier in den Aspekten der Vermittlung in Arbeit unterstützt. Im Bereich „Sozialer Arbeitsmarkt“ werden im Schwerpunkt Integrationen nach § 16i SGB II unterstützt.

- Eine neu gegründete Abteilung „Digitalisierung und Projektentwicklung“ bündelt die Expertise für innovative Projekte und Kommunikation, für die Digitalisierung und Prozessoptimierung sowie die EDV-Systembetreuung.
- Gleichzeitig beschäftigen sich verschiedene Arbeitsgruppen mit Prozessen und Strukturen innerhalb der Kommunalen Arbeitsvermittlung. Im zweiten Halbjahr 2021 sollen die Ergebnisse vorliegen und in die weitere Neuausrichtung einfließen.

Im Folgenden werden strategische Ziele benannt, die sich aus den Leitlinien in Abschnitt 1 konkreter ergeben und die unternommenen Bestrebungen zur Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung in besonderem Maße prägen. Aktuelle Umsetzungen bzw. in Entwicklung befindliche Vorhaben und Prozesse bzw. strukturelle Anpassungen, zeigen das konkretere Geschehen auf.

Passgenau Aktivierung verbessern und frühzeitige zielführende Aktivierungen gewährleisten

- Vermittlungszentrum als Sofortmaßnahme für Neuantragstellende. Es gibt Überlegungen, künftig ein digitales Bewerbungs- und Profilingangebot einzuführen
- Motivation und Orientierung in Trainingszentren

Beratung personenzentrierter entwickeln, Ressourcen erkennen, auch systemische Ansätze in Maßnahmen umsetzen

- Die Klientinnen- und Klientenzentrierung in Beratung und Vermittlung soll gestärkt und in diesem Sinne intensiviert werden.
- Aufbau weiterer, systemisch orientierter Angebote und Maßnahmen, z. B. Verstetigung der weiterentwickelten Maßnahme „IMPULS“, BG-Coaching u3 - dient auch der verbesserten und frühzeitigeren Erreichung Erziehender, insbesondere Frauen
- Variable Beratungswege auch abseits vom Pandemiegesehen etablieren

Rechtskreisübergreifende Vernetzung weiter etablieren

- Der Arbeitskreis „Übergang Schule - Beruf junger Geflüchteter“ mit vielen Akteuren der Jugendberufshilfe, der an rechtskreisübergreifenden Lösungen arbeitet und die Abstimmung an den Schnittstellen sicherstellt, wird fortgesetzt.
- In 2020 ist die Fachstelle Jugendberufshilfe ins Leben gerufen worden, die sich rechtskreisübergreifend mit dem Übergang Schule – Berufsausbildung - Arbeitsmarkt auseinandersetzt. Sie identifiziert, analysiert und bewertet, mit Hilfe eines Arbeitskreises mit Trägern der Jugendberufshilfe, die Lage und Möglichkeiten der Zielgruppe
- Teilnahme in folgenden Gremien und Kooperationsstrukturen des lokalen Übergangsmanagements:
 - Die jährliche Konferenz des Amtes für Soziale Arbeit mit allen Schulen mit Schulsozialarbeit und ihren wichtigsten Kooperationspartnern im Arbeitsfeld Übergang Schule - Beruf
 - Kommunalen Dialog Übergang Schule - Beruf
 - Regionale Steuerungsgruppe OloV – Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen
 - Der AG Übergang Schule - Beruf der Arbeitsagentur mit den Kammern, dem staatlichen Schulamt, der Ausbildungsagentur des kommunalen Jobcenters, der Schulsozialarbeit und den Trägern der Jugendberufshilfe
- Weiterbildung Geringqualifizierter: Im Vernetzungsgremium findet ein regelhafter Austausch statt, wie die Weiterbildungsteilhabe von Geringqualifizierten erhöht werden kann bzw. welche Unterstützung diejenigen benötigen, die schon eine Weiterbildung begonnen haben

- Wirtschaftsförderung, Liegenschaftspolitik und Vergabepolitik für die Bedarfe des KJC sensibilisieren
- Hospitation des Fallmanagements Jugend in der Abteilung Schulsozialarbeit zur Optimierung der Vermittlung von Schüler/-innen mit SGB II Bezug im Arbeitsfeld Übergang Schule - Beruf aus Schulen mit Schulsozialarbeit
- Der SGB II-Beirat berät und diskutiert verschiedene Entwicklungen und Problemlagen im SGB II. Mitglieder sind die Kammern, Arbeitgeberverbände, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, der Dezernent, die Amtsleitung, die Grundsatzabteilung und das KJC

Grundbildung stärken, insbesondere in Bezug auf Neuzuwanderung und Langzeitbezug

- Das Thema Grundbildung wird verstärkt strategisch und operativ bearbeitet. Es wird ein breites Wissensspektrum mit Schwerpunkten Zweitspracherwerb mit Ziel Alphabetisierung und Mathematik angestrebt. Ein Schlüssel dafür ist die passende Ansprache der Zielgruppe. Hier arbeiten das KJC und der Bereich Asyl sowie ggf. das Amt für Zuwanderung und Integration eng zusammen.
- Organisational wird das Sachgebiet „Ausbildung, Zuwanderung und Grundbildung“ eingeführt, das die beiden Fallmanagement-Teams „Jugend“ mit dem Team „Fallmanagement Geflüchtete“ verbindet, sodass sich eine stärker integrierte Arbeitsweise ergibt – auch hinsichtlich der hohen Anteile junger und männlicher eLb im Bereich Geflüchteter.
- Teilnahme am Landesprojekt „Sozialwirtschaft integriert“, Ausbildung zur Altenpflegehilfe, insbesondere für Leistungsbeziehende mit Migrationshintergrund

Langzeitbezug vermindern

- Beschäftigungs- und Qualifizierungsfähigkeit erhöhen
- Weitere Verfügbarkeit besser ausschöpfen
- Gesundheitliche/medizinische Dienstleistungen als Maßnahmen für Neuantragstellende, z. B. Yogakurs
- Förderaufruf einer Corona-Maßnahme
- Die zum 01. März 2019 gestartete Umsetzung des § 16i SGB II „Sozialer Arbeitsmarkt“ ist weiterzuentwickeln und zu evaluieren.
- Siehe auch Grundbildung
- Siehe auch systemischer orientierte Ansätze erproben
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einem überdurchschnittlich erhöhten Unterstützungsbedarf, die psychische Beeinträchtigungen haben, aber über keinen offiziellen Reha-Status der Agentur für Arbeit verfügen, erhalten besondere, auf die Zielgruppe zugeschnittene Angebote, um langfristig eine Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktreife herzustellen.
- Ausbau betrieblicher Qualifizierung
- Beschäftigungsorientierte Ausgestaltung öffentlicher Leistungen (Grünpflege, Mittagstische, ...) in Kooperation mit Wirtschafts-/Beschäftigungsförderung

Junge Menschen frühzeitig und passgenau erreichen

- Schulsozialarbeit als präventives und kompensatorisches Angebot der Jugendhilfe weiter bedarfsgerecht ausgestalten (siehe auch: rechtskreisübergreifende Vernetzung, Digitalisierung)
- Weiterentwicklung der Förderung schwer erreichbarer junger Menschen gemäß § 16h SGB II, z. B. Maßnahme Blitz-START. Blitz-START ist eine aktivierende Maßnahme, welche dazu dient, schwer zu erreichende junge Erwachsene in den Beratungskontext bei FM einzubinden. Hierzu wird der Träger auch aufsuchend im sozialen Umfeld der jungen Erwachsenen tätig.
- Verstärkte betriebliche Praxiserprobungen zur Heranführung an die Betriebe für tendenziell ausbildungsreife Jugendliche sowie tendenziell arbeitsmarktnahe Jugendliche, die schnell

beruflich orientiert und in eine geeignete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden können und aktuell nicht für Ausbildung in Frage kommen

- Arbeitskreis „Übergang Schule - Beruf junger Geflüchteter“ (siehe Netzwerke)
- Erprobung neuer Ausbildungsformen für junge Geflüchtete im landesgeförderten Projekt „WiBitz“ an der Wiesbadener Jugendwerkstatt
- Um eine möglichst hohe Nachhaltigkeit der Vermittlungen in betriebliche Ausbildung sicherzustellen, wird das Team FM-Jugend dafür sorgen, dass möglichst viele Auszubildende ihr Ausbildungsziel erreichen.

Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen optimieren

- Ausbau von Verweisberatung zwischen den Fachabteilungen der Ämter und bei Kooperationspartnern
- Neuer Internetauftritt zielt ebenfalls stark auf Vernetzung mit weiteren Leistungen der Ämter ab
- Erprobung neuer Beratungsformate sowie Kooperation mit der Familienkasse der BA gestärkt

Chancengleichheit und besondere Förderung von Frauen

- Die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Leistungen gemäß SGB II beziehen, ist eine der Leitlinien der Arbeit im Kommunalen Jobcenter.
- Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) berät und unterstützt die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Fach- und Führungskräfte des Jobcenters sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in Fragen der Gleichstellung
- Die Vernetzung mit Angeboten der Eltern- und Familienbildung wurde weiter ausgebaut – wenn auch Corona-bedingt in diesem Jahr einiges entfallen musste.
- Pilotprojekt „Koordination Kinderbetreuung in Kitas SGB II“ unter intensiver Mitwirkung der BCA
 - Anpassung des Beratungsprozesses für Erziehende, sodass eine Beratung noch frühzeitiger und umfassender als bislang offensiv angeboten wird.
 - Unterstützung der Erziehenden durch intensivierte Beratung hinsichtlich der Kinderbetreuung. Somit wird diesem Einstiegshindernis besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
 - Die dort gewonnenen Erkenntnisse finden im Rahmen der Entwicklung des neuen Teams „BG-Coaching“ Eingang. Die Prozesse und Zielgruppe zur gemeinsamen Beratung der Eltern innerhalb einer BG, deren jüngstes Kind jünger als 3 Jahre alt ist, werden derzeit in einer Projektgruppe konkretisiert.
- stärkere und frühzeitigere Ansprache Mütter und (Ehe-)Frauen; stärkere Kooperation mit Amt für Soziale Arbeit (insbesondere Kinderbetreuung und Elternbildung, z. B. Orientierungskurse)
- Beibehaltung Möglichkeiten der Teilzeitausbildung in Betrieben und in außerbetrieblichen Einrichtungen für (Allein-)Erziehende ohne Ausbildung oder arbeitsmarktrelevante Qualifizierungen

Integration von Menschen mit Behinderungen

- „Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen“ (HePAS III 2020 - 2023) und im geplanten Modellvorhaben des Bundes zur Stärkung der Rehabilitation (§ 11 SGB IX – neu –)

Digitalisierung und Prozessoptimierung

Die kontinuierliche Modernisierung und Weiterentwicklung der Dienstleistungen und der dazugehörigen Workflows sind wesentliche Bestandteile des Projektes „Arbeit Neu Denken“ im Dezernat für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration, dem auch das KJC angehört. Im Zentrum stehen der Zugang und Benutzendenfreundlichkeit für Bürgerinnen und Bürger – nicht nur aufgrund des OZG. Eine Beteiligung der Arbeitsebene in den Sachgebieten ist dabei ein zentraler Gelingensfaktor.

- Mit den ersten großen Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens im März 2020 wurden die Beratungsangebote auf Telefon und später zunächst als Pilot auf Videoberatung umgestellt. Hiermit wurden weitgehend positive Erfahrungen gemacht, die in den Gesprächen gemachten Erfahrungen werden zur weiteren Verbesserung – und einer zunehmenden Verbreitung der Videoberatung – zum Anlass genommen.
- Die erstmalige Beantragung von SGB II-Leistungen kann seit Juni 2020 vollständig online geschehen. Das KJC Wiesbaden wurde in der Umsetzung im Rahmen der Pilotierung durch die „AG Digitalisierung“ beim HST unterstützt. Ein Weiterentwicklung befindet sich in Umsetzung:
Bis 2023 wird im Fachbereich IT-Management mit Hilfe von Fördermitteln im Rahmen der OZG-Umsetzung eine Schnittstelle zwischen Online-Antrag und Fachverfahren entwickelt („OZG-Modellkommune“). Die Nachnutzbarkeit durch weitere Kommunen ist eines der Projektziele.
- Im Rahmen einer Kooperation mit Studierenden der Hochschule RheinMain wurde als Fallstudie eine App entwickelt. Die Erkenntnisse werden im Prozess der Weiterentwicklung digitaler Zugänge reflektiert.
Vermutlich erfolgt jedoch die Realisierung nicht im Rahmen einer eigenständigen „KJC-App“, sondern innerhalb des städtischen Bürgerportals, um einerseits die wechselseitige Kommunikation zu gewährleisten, andererseits aber die Fülle an Apps zum Kontakt der Bürgerinnen und Bürger mit der Stadtverwaltung überschaubar zu halten.
- Eine eigenständige Internetpräsenz des KJC wurde zum Jahresende 2020 gelauncht (www.wiesbaden.de/kjc) (die Microsite ist smartphone-optimiert). Zahlreiche Informationen, Erklärvideos (u. a. zu Leistungen für Bildung und Teilhabe) und Formulare Sammlungen sind dort optisch ansprechend, gebündelt und barrierearm zu finden. Das gilt ebenfalls für den
- „digitalen Briefkasten“. Dieser bietet seit dem vierten Quartal 2020 eine schnelle und unkomplizierte, DSGVO-konforme, digitale Umsetzung zur Einreichung von Anträgen und weiteren Unterlagen (im Bereich SGB II bislang vorrangig für Leistungen zum Lebensunterhalt und Bildung und Teilhabe).
- Zu Vereinfachung der Workflows wurde eine externe Druckstraße im Mai 2020 pilotiert; gegenwärtig werden über 11.500 Sendungen pro Monat automatisiert versendet.
- Um den gewandelten Nutzungsgewohnheiten junger Menschen und den Anforderungen an einen immer stärker digitalisierten (Arbeits-)Alltag zu entsprechen, stehen der Schulsozialarbeit mit der aus dem Sozialdezernat entwickelten „Handlungsstrategie Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen“ ab 2020 Mittel für Medien-Know-How-Transfer (0,5 VZÄ), für regelmäßige Fortbildungsangebote im Kontext Medien und für aktuelle Hardware zur Verfügung. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulsozialarbeit Wiesbaden wird dort ein kontinuierliches Grundwissen der digitalen Welt vermittelt. Perspektivisch soll sich das Querschnittsthema Digitalisierung dann in nahezu allen Angeboten der Schulsozialarbeit wiederfinden. In diesem Prozess arbeitet sie eng mit der Abteilung Jugendarbeit zusammen, um in diesem Kontext auch das informelle Lernen zu multiplizieren.

2.1.1 Ziele gemäß § 48b SGB II – operative Zielwerte 2021

Es wurde deutlich, dass eine Eingliederung in den Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmarkt und soziale Teilhabe für das Sozialleistungs- und Jobcenter und für das Amt für Soziale Arbeit hohe Priorität einnehmen. Ist die soziale Teilhabe von Menschen nur schwer zu operationalisieren, insbesondere quantitativ, bilden die operativen Zielwerte im § 48 a SGB II, die jährlich neu mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration verhandelt werden, eine Leitplanke für die Eingliederungsbemühungen des KJC:

Tabelle 1: Operative Zielwerte 2021

Ziel	Zielwert 2021	Zielerreichung 2020 (Berichtsmonat 9/2020, t-3)	Erläuterung
Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1)	Die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt wird im Jahresverlauf genau beobachtet.	Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt nimmt bisher durchschnittlich für das Jahr 2020 um 3,0 % im Vergleich zum Vorjahr zu.	Mit einer erhöhten Anzahl Leistungsberechtigter steigen die Kosten für die Leistungen zum Lebensunterhalt.
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2)	Die Summe der Integrationen im Dezember 2021 sollen für das gesamte Jahr mind. 4.000 betragen.	Die Integrationsquote für 2020 liegt bisher bei 20,8 %; bei aktuellen 3.126 Integrationen. Das Ziel wird verfehlt werden.	Das Ziel 2020 von 4.900 Integrationen wurde nicht erreicht, insbesondere aufgrund der pandemiebedingten Veränderungen. Es ist keine umfassende Arbeitsmarkterholung absehbar. Auch die Beratungssituation ist verändert.
Vermeidung von Langzeitbezug (K3)	Das Ziel ist im Jahr 2021 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Jobcenters nicht über 14.250 steigt.	Die Zahl der LZB sinkt bisher für 2020 um 2,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Das Ziel wird erreicht werden.	Die Auswirkungen der Pandemie schlagen sich derzeit noch nicht und 2021 voraussichtlich auch nur moderat auf den Langzeitbezug nieder.
Verbesserung der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit (K2E4)	Das Ziel ist erreicht, wenn die Summe der Integrationen des Kommunalen Jobcenters im Dezember 2021 mindestens 550 beträgt.	Die Integrationsquote der Alleinerziehenden in 2020 liegt bisher bei 20,3 % und ist im Vergleich. Zum Vorjahresmonat um 1,5 %-Punkte gesunken. Es wurden bis September 2020 364 Integrationen Alleinerziehender gezählt.	Die Integrationen waren seit März 2020 deutlich erschwert. Für 2021 wird mit einer leichten Erholung gerechnet.

Für die Ziele Verbesserung der Integration von Langzeitleistungsbeziehenden in Erwerbstätigkeit (K3E1) und Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration, werden die Kenngrößen beobachtet. Das Jahr 2020 ist gerade in den Eingliederungs- und Aktivierungszahlen gekennzeichnet durch die Pandemie.

Nach wie vor wird die Ambivalenz zwischen diesen abbildbaren Zielen und den umfassenden Zielen des KJC (wie in den Strategien dargestellt) gesehen, da die Eingliederung in Arbeit durch die Kennzahlen im Fokus steht, auch wenn das Gesetz einen ebenfalls großen Fokus auf die soziale Teilhabe zulässt. Denn: Bei nahezu drei Vierteln der Leistungsberechtigten geht es um kleinschrittige, multiple Ziele – nicht wenige bleiben dem Arbeitsmarkt langfristig gänzlich fern, da ihre Ressourcen nicht passen oder ausreichen, um einer regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen.

2.1.2 Maßnahmenprogramm

Bisher wurde an dieser Stelle eine quantitative und differenzierte Zusammenschau der geplanten Maßnahmen und Eintritte dargestellt. Aus verschiedenen Gründen wird hiervon Abstand genommen.

Grundsätzlich orientiert sich das Maßnahmenportfolio an den Vorjahren (vgl. detaillierte Darstellung des Eingliederungsgeschehen im Geschäftsbericht SGB II), da wesentliche strukturelle Probleme im SGB II bestehen bleiben (Langzeitbezug, fehlende Berufsqualifikation, Bezug von Alleinerziehenden, weibliche Arbeitsmarktbeteiligung in Paarfamilien). Die Vermeidung und Verringerung von Langzeitbezug bleibt – wie auch bundesweit – ein Schwerpunkt in der Steuerung.

Konkreter ergeben sich daraus die Themen, die auch schon in den Vorjahren zentral waren und auf die sich die Bemühungen des KJC weiterhin ausrichten: Qualifizierung, nachhaltige Integrationen, soziale Teilhabe, breite Aktivierungsstrategien.

Darüber hinaus werden sich Strukturveränderungen in geringerem Umfang, auch in Abhängigkeit der Nachhaltigkeit der corona-krisenbedingten Neueintritte ergeben (insbesondere Selbständige und Aufstockende). Es werden Anstrengungen unternommen, deren zügige Integration zu fördern und Langzeitbezug zu vermeiden. Umso relevanter ist die Stärkung der Schnittstelle zu Arbeitgebern und Unternehmen und intensive Betreuung von Anfang an.

Die Umsetzung des § 16i SGB II zur Integration von Langzeitbeziehenden wird weiter vorangetrieben.

Zur Förderung schwer erreichbarer junger Menschen im § 16h wird das Portfolio des KJC weiter angepasst werden. Im Bereich der freien Förderung nach § 16f sollen neue niederschwellige Maßnahmen erprobt werden.

Die Maßnahmensteuerung wird dabei neu aufgestellt: Ergänzend zur jährlichen Maßnahmenplanung erfolgt künftig eine regelmäßige Steuerungsrunde, um die Aktualität und Passgenauigkeit der Maßnahmen zu stärken. Dabei wird jeweils zeitnah geschaut, ob die Bedarfe und benötigten Platzkontingente passend sind.

Zudem folgt die Dynamisierung der immer noch schweren Vorhersehbarkeit der Bedürfnisse der künftig Einmündenden.

Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II

Kinderbetreuung: Innerhalb der Prozessteuerung Fallmanagement wird eine erhöhte Inanspruchnahme der Regelbetreuung unterstützt (BG-Coaching). Es werden 74 Plätze für besonderen Betreuungsbedarf (sog. BBM-Plätze) gemäß § 16a SGB II an Betreuenden Grundschulen sowie 45 Plätze in der Schulbetreuung gemäß § 15 HSChG bereitgestellt. Ziel ist es, an jedem schulergänzenden Betreuungsangebot mindestens zwei zusätzliche Plätze für besondere Bedarfe für SGB II-Leistungsberechtigte anzubieten. Engpässe gibt es weiterhin an Schulen, an denen bereits BBM-Plätze eingerichtet wurden, ein kurzfristiger Ausbau jedoch aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht möglich ist.

Schuldenberatung: Es werden 1,5 VZÄ zur Schuldenberatung finanziert. Zusätzlich erfolgt eine einzelstundenbasierte Beratung im Rahmen der Trainingszentren, finanziert aus Teil III der kommunalen Mittel. In diesem Kontext erfolgen jährlich mehrere Hundert Beratungen. (vgl. detaillierter dazu Geschäftsbericht 2019). Zusätzlich können durch diese Mittel 35 Wochenstunden im Rahmen einer aufsuchenden Beratung und einer offenen Sprechstunde geleistet werden.

Suchtberatung: Es werden 1,25 Stellen zur Suchtberatung finanziert. Eine Ausweitung des Angebots wurde im Rahmen der Trainingszentren erforderlich; die Abrechnung dort erfolgt einzelfallbezogen.

Maßnahmen der kommunalen Jugendhilfe

Aus Mitteln der kommunalen Jugendhilfe werden für die zielgruppenorientierte Elternbildung auch 2021 voraussichtlich zwei Onlinekurse und ein Präsenzkurs für Mütter mit Kindern unter 4 Jahren im SGB II-Bezug durchgeführt.

In diesen Kursen „Kinder, Küche, keine Kohle“ – Orientierungskurse für (Allein-)Erziehende können in 2021 wieder 24-36 Mütter teilnehmen. Die Orientierungskurse setzen zeitlich an, bevor der Kontakt zum Fallmanagement verpflichtend wird und eröffnen den Zugang zur zuständigen Fachkraft im Fallmanagement, in der KommAV oder im FM Jugend (junge Mütter bis 25 Jahre). Der Orientierungskurs ist in der Schnittstelle zwischen SGB VIII und SGB II verortet mit den Handlungsfeldern „Eltern unterstützen – Elterliche Erziehungskompetenz fördern“ und „Existenzsichernde Erwerbsarbeit der Eltern ermöglichen“.

2.2 Maßnahmen- und Integrationsmanagement für Geflüchtete im AsylbLG

Im Rechtskreis AsylbLG ist es ein Ziel der Fachkräfte, für die Asylsuchenden zum Erlangen von notwendigem Alltagswissen und Alltagsfertigkeiten und erster Berufserfahrung sowie zur Verbesserung von Sprachkenntnissen beizutragen. Geflüchtete sollen durch die Vermittlung in Angebote Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben können, die ihnen einen Übergang zum KJC nach Rechtskreiswechsel erleichtern. Es werden die spezifischen Bedürfnisse von geflüchteten Frauen und Männern berücksichtigt.

Dabei steht neben der Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Wiesbaden auch im Fokus, die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 5 ff. AsylbLG umzusetzen (Vermittlung/Verpflichtung/Zuweisung in Arbeitsgelegenheiten und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, in Angebote des Spracherwerbs oder in qualifizierende Maßnahmen), sodass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit dann im Rahmen des sich

anschließenden Übergangs in den Rechtskreis SGB II so schnell wie möglich erfolgen kann.

Wie auch im Leistungsprozess bzw. Fallmanagement des KJC im Rechtskreis SGB II, in dem die Gruppe der Geflüchteten mit in der Regel gesonderten Fragestellungen und Unterstützungsbedarfen berücksichtigt werden, besteht neben dem Sozialdienst Asyl auch ein separates Maßnahmen- und Integrationsmanagement für Personen im AsylbLG, um passgenaue Maßnahmen anbieten zu können. Das Sachgebiet besteht seit 01.04.2019 aus den Bereichen Maßnahmenmanagement (für alle Angebote für Geflüchtete im Rechtskreis Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG) (MM) und Integrationsmanagement (IM).

Die Zuständigkeit erstreckt sich für Personen ab Volljährigkeit, in Einzelfällen auch ab Ende der Vollzeitschulpflicht, im Rechtskreis Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Dieser Personenkreis ist

- gem. § 5 AsylbLG in Arbeitsgelegenheiten (AGH) zu vermitteln und kann
- gem. § 5b AsylbLG in Integrationskurse (hier nur Personen aus Syrien und Eritrea sowie bei nachgewiesener Arbeitsmarktnähe) vermittelt werden.

Zudem besteht hinsichtlich der Teilnahme an Gruppenveranstaltungen mit Informationscharakter auch eine Zuständigkeit für Personen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft leben und nicht zum

Rechtskreis AsylbLG gehören. Diese können an sog. Informationsmodulen teilnehmen, insofern dieses keine Auswirkungen auf Planungen des Kommunalen Jobcenters (KJC) hat.

Wesentliche **Aufgaben** umfassen:

Im Integrationsmanagement:

- Direktvermittlung im Rahmen der §§ 5 ff. AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz)
- Verpflichtung und Zuweisung in Arbeitsgelegenheiten (AGH) gem. § 5 AsylbLG
- Verpflichtung und Zuweisungen zu Integrationskursen gem. § 5 b AsylbLG (ab 03/2020)
- Durchführung von Leistungsabsenkung bei Pflichtverletzungen verpflichteter Personen
- Zuweisung in Maßnahmen der Qualifikation und des Spracherwerbs
- Mitarbeit bei der bedarfsgerechten Planung von Angeboten
- Statistische Auswertungen, das IM betreffend

Aufgaben im Maßnahmenmanagement:

- Bearbeitung von Anträgen zur Maßnahmenfinanzierung
- Durchführung von Vergabeverfahren
- Vertragswesen
- Auszahlung von Mitteln an Maßnahmen-Träger
- Mitarbeit bei der Bedarfsplanung für Maßnahmen und Angebote
- Rechnungsprüfung und Begleichung von Rechnungen für 500540 und 500530

Das Integrationsmanagement für Geflüchtete, als eine von Organisationseinheiten unabhängige Leistungskette, wird seit 2019 betrieben und soll weiter fortgeführt werden. Hier greifen die Leistungen gemäß AsylbLG und im Anschluss gemäß SGB II durch die zusammenwirkenden Fachkräfte ineinander bzw. bauen aufeinander auf (insbesondere wichtig ist das bei der Wohnform in Gemeinschaftsunterkünften, in denen Geflüchtete aus beiden Rechtskreisen zusammen leben). Grundsätzlich ist das Integrationsmanagement in seinen Tätigkeiten dem Fallmanagement des Kommunalen Jobcenters (KJC) ähnlich. Jedoch ist die Aufgabe des persönlichen Ansprechpartners (PAP) beim KJC hier auf zwei Bereiche verteilt. Das IM ist ansprechbar für alle Anliegen von Leistungsberechtigten und Trägern. Das umfasst auch die grundsätzliche Motivationsarbeit. Zudem ist auch die Hilfe bei Krisen und Schwierigkeiten Teil der Aufgaben.

2.3 Schulsozialarbeit in Wiesbaden als wichtiger Baustein zur frühzeitigen Erreichung junger Menschen

Die Schulsozialarbeit in Wiesbaden ist seit 1977 ein Teil des städtischen Jugendhilfeangebotes und wurde sukzessive ausgebaut. Seit dem Jahr 1993 ist sie als eigenständiges Aufgabenfeld der Jugendhilfe in der Abteilung Schulsozialarbeit des Amtes für Soziale Arbeit zusammengefasst. Die gesetzliche Grundlage der Schulsozialarbeit bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII), insbesondere §13 Jugendsozialarbeit. Schulsozialarbeit ist ein präventives und kompensatorisches Jugendhilfeangebot.

Aus dem Leitbild der sozialen Kommunalpolitik des Amtes für Soziale Arbeit und dem Sozialleistungs- und Jobcenters leitet sich der Auftrag der Schulsozialarbeit wie folgt ab: Schulsozialarbeit ist eine Leistung für jede

Schülerin und jeden Schüler, insbesondere wenn sie der Gefahr einer sozialen Benachteiligung ausgesetzt sind. Mit Hilfe der Sozialpädagogik hat Schulsozialarbeit das Ziel, die jungen Menschen bei der Bewältigung ihrer persönlichen Entwicklungsherausforderungen zu unterstützen, Herkunftsbenachteiligungen zu kompensieren und eine selbständige Lebensführung zu erlangen.

Die Angebote sind über Kooperationsabsprachen und Verfahrensregelungen eng mit anderen Bereichen des Amtes für Soziale Arbeit, so auch dem Sozialleistungs- und Jobcenters, aber auch Netzwerkinstitutionen wie z.B. der Agentur für Arbeit verknüpft.

Der Einsatz von Schulsozialarbeit umfasst heute in Wiesbaden insgesamt 14 Einrichtungen an 18

Schulen, mit etwa 95 Mitarbeitenden in 62 Vollzeit-Äquivalenten.

An diesen Schulen ist der Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Herkunftsbenachteiligung relativ hoch und mitunter ist das eine Entscheidungsgrundlage, kommunale Haushaltsmittel für die Leistung nach §13 SGB VIII hier im erhöhten Maß einzusetzen.

Schulsozialarbeit setzt früh mit ihrer Arbeit der Berufsorientierung und dem Übergangs-

management Schule-Beruf an, so dass die Jugendlichen rechtzeitig auf den Übergang in die Ausbildung, respektive Studium und Beruf, vorbereitet werden.

Hier bedient sie sich des Kompetenz-Entwicklungs-Programms im Übergang Schule - Beruf der Schulsozialarbeit Wiesbaden, welches seit 2007 systematisch an Schulen mit Schulsozialarbeit durchgeführt wird. Dieses bietet für eine individuelle Berufsorientierung.

- Angebote in der Persönlichkeitsentwicklung
- Ein vom Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) anerkanntes Kompetenzfeststellungsverfahren
- Eine Statusabfrage der Ausbildungsreife etwa zwei Jahre vor Verlassen der Sekundarschule
- Eltern-Schüler-Gespräche mit Festlegung eines Übergangszieles
- Eine gezielte Begleitung im Berufsorientierungsprozess
- Das Angebot zusätzlicher Qualifizierungsmaßnahmen wie
 - Soziale-Kompetenz-Trainings
 - Förderkurse
 - Berufsorientierung
 - Berufliche Grundqualifizierung als arbeitsfeldbezogene Berufsorientierungsmaßnahmen
- Unterstützung im Vermittlungsprozess, sofern ein Übergang in Ausbildung avisiert wird

Mit der Verordnung des hessischen Kultusministeriums für berufliche Orientierung in Schulen vom 17.06.2018 (VOBO), die in der landesweiten Strategie OloV ihren Ursprung hat, werden viele in der VO geforderte Maßnahmen durch Angebote der Schulsozialarbeit abgedeckt. Dies begründet sich im §13 SGB VIII, der Hilfen für den Übergang Schule - Beruf von Seiten der Schulsozialarbeit für sozial benachteiligte junge Menschen zur Verfügung stellt. Die Angebote und Leistungen der Schulsozialarbeit an Haupt- und Gesamtschulen sind ab Jahrgang 5 in einem Stufenmodell systematisiert (vgl. detaillierter dazu Geschäftsbericht der Schulsozialarbeit³).

Darüber hinaus hat Schulsozialarbeit aber auch im Kontext Einzelfallarbeit jede Schülerin und jeden Schüler individuell im Blick, um etwaige Benachteiligungen zu identifizieren und zu kompensieren. Dies gilt auch bei der Hinwirkung

auf die Inanspruchnahme von Angeboten für Bildung und Teilhabe.

Nicht nur in Zeiten von Corona fällt auf, dass der Schulsozialarbeit im Übergang Schule - Beruf eine besondere Rolle zukommt. IHK und HWK meldeten 2020 deutlich weniger Abschlüsse von Ausbildungsverträgen, offenkundig durch Corona. Im Gegenzug kann die Abgangs- und Übergangsst Statistik der Schulsozialarbeit für die von ihr begleiteten Jugendlichen keinen Rückgang in den Übergang „Berufsausbildung“ erkennen.

Analog des Kompetenz-Entwicklungs-Programms der Schulsozialarbeit steht hier auch das Spektrum der zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung. Die Jugendlichen werden vom Fallmanagement der Kompetenzagentur (KA) im Übergangsprozess intensiv begleitet. Dabei handelt es sich um eine weitere Leistung der Schulsozialarbeit, die aus dem Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN im

³ Amt für Soziale Arbeit (2020): Geschäftsbericht der Schulsozialarbeit Wiesbaden für die Jahre 2018 – 2019 (<https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Geschaeftsbericht-der-Schulsozialarbeit-Wiesbaden-2018-19.pdf>)

Quartier (JUSTiQ) durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfonds gefördert wird.

Die Kompetenzagentur versteht sich als eine Leistung der Schulsozialarbeit für besonders benachteiligte Jugendliche, die Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration benötigen. Dieses spezielle Fallmanagement strebt in erster Linie eine soziale Integration an, da diese Grundvoraussetzung für eine berufliche Integration bildet. Weiterhin sollen Übergänge in Ausbildung des 1. und 2. Ausbildungsmarktes hergestellt bzw. durch Beratung Übergangs-

alternativen aufgezeigt werden, sofern diese Übergänge nicht hergestellt werden können.

Bei anspruchsberechtigten Jugendlichen nach SGB II wird das Fallmanagement Jugend des Kommunalen Jobcenters einbezogen. Bei einem Großteil der Schülerinnen und Schüler handelt es sich um schulverweigernde Jugendliche.

Gerade bei dieser Zielgruppe nutzt die Schulsozialarbeit das vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration verortete Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen. Die Abteilung Schulsozialarbeit setzt folgende Maßnahmen für besonders benachteiligte Jugendliche im Sinne des SGB VIII, finanziert durch das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes (AQB), ab dem Schuljahr 2021/22 um:

- **FiB – Fit für den Beruf**
Das Programm bietet schulpflichtigen Jugendlichen in den „berufsvorbereitenden Bildungsgängen“ an der Berufsschule, teilweise mit Migrationshintergrund oder schulumüden Jugendlichen, individuelle und passgenaue Förderung zum erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben.
- **Schulsozialarbeit in Deutsch-Intensivklassen**
Mit der deutlichen Zunahme an geflüchteten Jugendlichen wurde deutlich, dass das Angebot der Schulsozialarbeit zur Herstellung der sozialen und damit langfristig auch der beruflichen Integration früher ansetzen muss. An acht dieser Einrichtungen werden in den Schulen Intensiv-Klassen angeboten. Mit Hilfe des Ausbildungsbudgets des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration können seit 2016 diese Klassen mit zusätzlichen Haushaltsmitteln durch die Schulsozialarbeit betreut werden
- **Das Programm FiB-JumeS – Fit für den Beruf für Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf** wird zukünftig nicht weiter angeboten, da es andere ausreichende Übergangsmaßnahmen für die Zielgruppe der Geflüchteten gibt. Bis zum Schuljahr 2020/21 war sie eine sehr erfolgreiche Maßnahme, die besonders dem Flüchtlingszuwachs von 2015 Rechnung trug. Sollte es die Notwendigkeit ergeben, könnte sie neu aufgelegt werden.
- **Alternativ soll eine neuen Maßnahme HiB-Hinein in den Beruf an den Start gehen.** Diese schließt einen kleinen Teil der Zielgruppe von FiB-Jumes nicht aus, darüber hinaus beschreibt sie eine allgemeinere Zielgruppe. Sie ist vorgesehen für Benachteiligte, schulumüde oder schulverweigernde Jugendliche, die die allgemeine Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und für die die Voraussetzungen für eine BvB-Maßnahme oder BÜA nicht vorliegen oder prognostisch im Falle einer Teilnahme daran scheitern würden. Die Jugendlichen sollen befähigt werden, nach Maßnahmenabschluss in Ausbildung einzumünden - alternativ mit guter Prognose in eine BvB-Maßnahme oder in Arbeit übergehen.

Besonders die Bedarfe für die Zielgruppe der Geflüchteten sind in einem gleichnamigen vom Sozialdezernat initiierten Arbeitskreis junger Geflüchteter im Übergang identifiziert worden und finden entsprechende Umsetzung. Gerade hier ist die rechtskreisübergreifende Verzahnung von immenser Bedeutung.

Schulsozialarbeit begleitet somit gezielt Berufsorientierungs- und -fördermaßnahmen und unterstützt die Einmündung in die berufliche Bildung, u. a. besonders die Jugendlichen, die ggfs. herkunftsbedingt einen niedrigeren Schulabschluss erhalten werden. Der beschriebenen Selektion auch durch die Herkunft der Kinder und Jugendlichen, bezogen

auf die gegenwärtigen Schulabschlüsse, kann damit weniger entgegengewirkt werden, jedoch gelingt die im § 13 SGB VIII geforderte Kompensation durch Sozialarbeit.

Als Beispiel kann in der Abgangs- und Übergangstatistik 2020 der Vergleich mit und ohne SGB II-Bezug der abgehenden Schüler*innen aus den betreuten berufsorientierenden schulischen Angeboten herangezogen werden. Die Benachteiligung ist unbestritten, die Kompensation gelingt noch besser in den Übergangsergebnissen als bei den Schulabschlüssen.

Zusätzlich leistet sich Wiesbaden die Wiesbadener Jugendwerkstatt, die einen weiteren Schritt zur Kompensation von Benachteiligung geht. Wohl wissend, dass Chancengleichheit herzustellen nur funktioniert, wenn die Chance dann auch genutzt werden kann bzw. wird.

Die Fachstelle Jugendberufshilfe (FS JBH) setzt sich aus den Fachabteilungen Grundsatz und Schulsozialarbeit aus dem Amt für Soziale Arbeit sowie aus dem Kommunalen Jobcenter - Fallmanagement Jugend aus dem Sozialleistungs- und Jobcenter zusammen. Die Koordination der FS JBH erfolgt im Sachgebiet „Fachstelle Jugendberufshilfe“ (510103) in der Abteilung Schulsozialarbeit. Der Aufbau und die Umsetzung der FS JBH wird ebenfalls im Rahmen des Programms JUSTiQ gefördert.

Ein weiteres Betätigungsfeld, das in 2021 in Kooperation mit mehreren Fachabteilungen der Ämter bearbeitet werden soll, so auch von der Schulsozialarbeit, ist die Maßnahmenplanung gemäß §16h SGB II. Hier ist es möglich, dass Jugendliche ohne Grundsicherungsbezug niedrigschwellig mit aufsuchender Sozialarbeit begleitet werden, damit sie wieder ins Regelsystem der Hilfen (zurück)geführt werden. D.h. konkret können bspw. Jugendliche, die der

Schule dauerhaft fern bleiben oder auch Jugendliche, die sich regelmäßig an sozialen Brennpunkten aufhalten, erreicht werden. In einem Pilotprojekt soll auch mit Hilfe der aufsuchenden Sozialarbeit einer Zielgruppe begegnet werden, die insbesondere mit einer hohen Bereitschaft an Delinquenz in einem Stadtteil mit einer hohen sozialen Bedarfslage Aufmerksamkeit erzeugt. Hier geht man von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus, die innerhalb der Strukturen der offenen Jugendarbeit erreichbar sind, sich aber sehr stark in Ihrer Peergroup autonomisieren. Es handelt sich um Jugendliche und junge Erwachsene, die abgehängt wurden oder sich abgehängt fühlen und evtl. auch noch einmal verstärkt durch die Corona-Pandemie auf sich alleine gestellt sind. Hier soll das Projekt Beziehung-Beratung-Berufsorientierung (BBBO) bei der aufsuchende Sozialarbeit im Stadtteil AKK (Amöneburg/Kostheim/Kastel) zielgerichtet bei den jungen Menschen ansetzen. Es wird angenommen, dass diese jungen Menschen trotz Unterstützung und Hilfestellungen im Übergang Schule - Beruf und in der Berufsvorbereitung in das berufliche Bildungssystem, bzw. Ausbildungssystem noch nicht adäquat eingemündet sind. Mit Hilfe der Jugendarbeit soll Beziehung durch eine aufsuchende Sozialarbeit hergestellt werden. Durch den Aufbau von Beziehungen entsteht Beratung und eröffnet somit den Weg in eine berufliche Orientierung. BBBO initiiert mit den geeigneten Netzwerkpartnern und Netzwerkpartnerinnen im Übergang Schule - Beruf (Schulsozialarbeit, FM-Jugend, Berufsberatung, Bezirkssozialarbeit, Patenprojekt) je nach Bedarf eine Fallarbeit mit dem Ziel der erfolgreichen Einmündung zum Übergang in den Beruf.

3 Finanzielle Ressourcen

Im diesem Kapitel werden die finanziellen Ressourcen dargestellt, aus denen die Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung finanziert wird. Hier handelt es sich sowohl um Bundes- als auch um Landesmittel, sowie um kommunale Mittel. Diese werden für Leistungen im SGB II tiefergehend aufgeschlüsselt.

3.1 Hauptfinanzierung aus Bundesmitteln

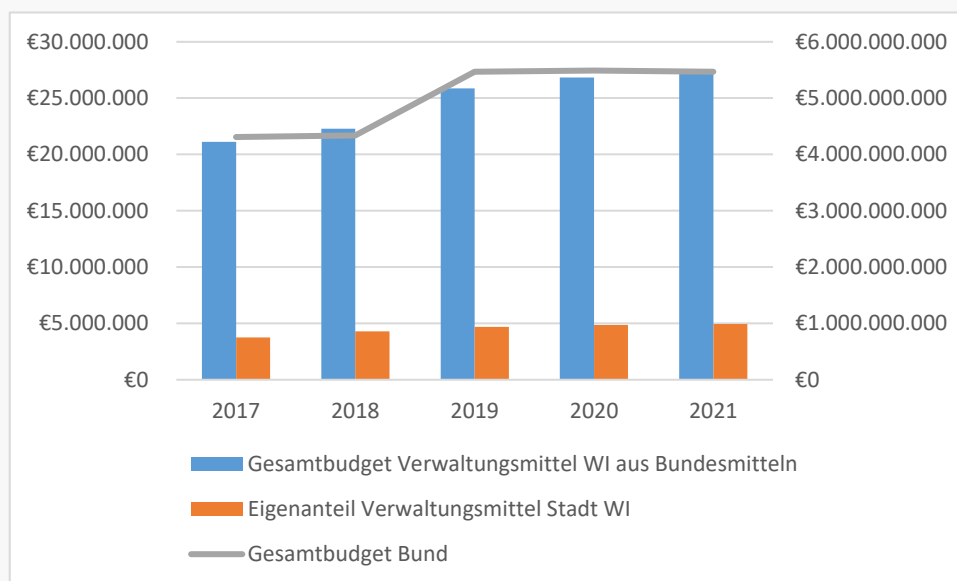
3.1.1 Verwaltungsmittel im SGB II

Das zugewiesene Budget aus den Verwaltungsmitteln⁴ des Bundes hat sich in 2021 erneut für Wiesbaden erhöht. In 2020 betrug der Anteil für Wiesbaden 0,4884 % und für 2021 liegt er bei 0,5004 %. Der Gesamtetat sinkt leicht von 5,49 auf 5,47 Mrd. €. Dennoch wächst der

Wiesbadener Etat in absoluten Zahlen um knapp 560 Tsd. €.

Die Verwaltungsmittel betragen umgerechnet je eLb für Wiesbaden 1.622 € inkl. Eigenanteil.

Abbildung 3: Verwaltungsmittel



Quelle: BMAS

Grundsatz und Planung



3.1.2 Eingliederungstitel im SGB II

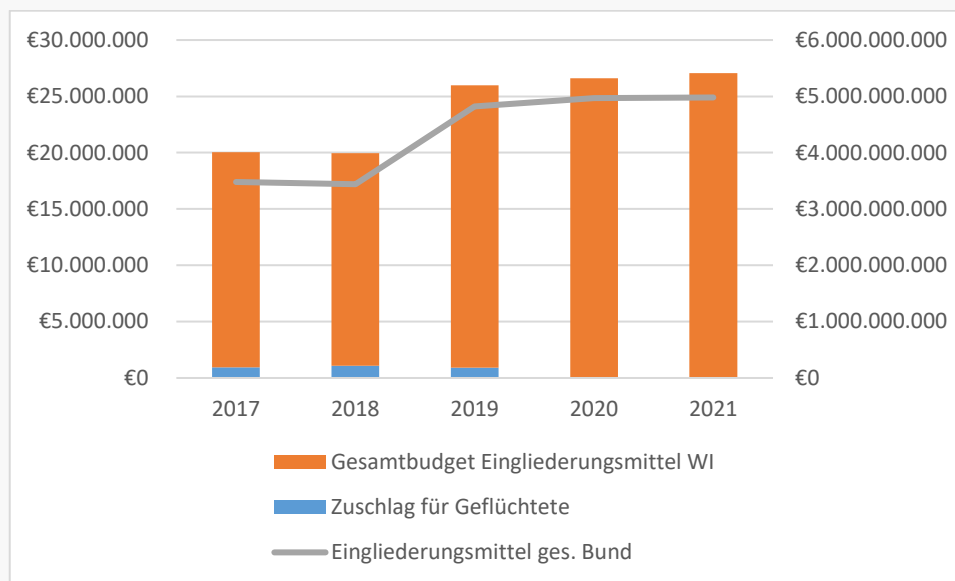
Insgesamt steht 2021 dem Jobcenter knapp eine halbe Mio. € mehr Eingliederungsmittel (EGT) des Bundes zur Verfügung als noch im Vorjahr. Diese sind die Mittel für die sogenannten „aktiven“ Leistungen, mit denen Fördermaßnahmen für die Leistungsberechtigten finanziert werden.

Dieses Gesamtbudget ergibt sich aus Zuweisungen gemäß des Problemdruckindikators und des Strukturindikators.

Umgerechnet je eLb liegt der Eingliederungstitel für Wiesbaden bei 1.357 €.

⁴ Die Verwaltungsmittel beinhalten auch alle aufgewendeten Personalkosten, z.B. für das Fallmanagement.

Abbildung 4: Eingliederungsmittel



Quelle: BMAS



Grundsatz und Planung

3.2 Landesmittel

Mit Hilfe des „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets“ und des „Arbeitsmarktbudgets“ des Landes Hessen werden zusätzlich Maßnahmen finanziert, die die Eingliederungsleistungen des SGB II und des SGB VIII ergänzen bzw. Möglichkeiten im Rahmen des AsylbLG einräumen, sodass Maßnahmen vollständig bzw. kofinanziert werden können, die über die anderen Budgets nicht finanziert werden können/dürfen. Hierdurch werden Förderlücken geschlossen, so

dass Bedarfe abgedeckt werden können, die sonst offen blieben.

Die Landesmittel ermöglichen damit einen innovativen Umgang mit Problemlösungsstrategien für die Zielgruppen. Das Land hat in 2021, wie auch schon zuvor, einen Fokus auf die Sprachförderung und die Förderung von Geflüchteten auf die Agenda genommen, ebenso wie die Möglichkeit für innovative Digitalisierungsprojekte.

Tabelle 2: Landesmittel: Ausbildungs-/Qualifizierungs- und Arbeitsmarktbudget

HH-Jahr	Ausbildungs-/Qualifizierungs- budget	Arbeitsmarktbudget
2021	2.502.500 €	176.300 €
2020	2.504.000 €	251.800 €
2019	2.213.000 €	243.700 €
2018	2.262.500 €	249.800 €
2017	2.288.800 €	248.800 €

Quelle: HMSI; eigene Darstellung



Grundsatz und Planung

Die in 2021 geplanten, noch im Vorschlag befindlichen Maßnahmen, bzw. die noch aus dem Vorjahr laufenden Maßnahmen zur Förderung im Rahmen des AQB sind vielfältig und erstrecken sich über die drei Rechtskreise hinweg (SGB II, SGB VIII, AsylbLG), umgesetzt in den Fachabteilungen des Kommunalen Jobcenters, der Schulsozialarbeit⁵ und des Sozialdienstes Asyl.

Für den Förderkontext des Kommunalen Jobcenters sind dies:

- Außerbetriebliche Berufsausbildungen für (Allein)Erziehende
- Jobbüro: niedrigschwellige Beratung im Stadtteil Schelmengraben vor Ort
- Bedarfsgemeinschaftscoaching für Familien mit Kindern
- Inhouse-Beratungen (*Vorschlag*)
- Stadtteilmütter (*Vorschlag*)

Für den Sozialdienst Asyl werden aus dem AQB finanziert bzw. werden beantragt:

- SAF (Sprache und Arbeit für Geflüchtete): Arbeitserfahrung im gewerblichen/technischen Bereich, Erwerb von Arbeitssprache, Grundbildung
- Berufsorientierung für Frauen: Grundbildung (z.B. Mathe und Allgemeinbildung)

Maßnahmen im AQB mit Schnittmenge zum SGB VIII, der Schulsozialarbeit, sind im Kontext der Ausbildungsvorbereitung:

- Fit für den Beruf (FiB)
- Fit für den Beruf für Jugendliche mit erhöhten Sprachförderbedarf (Fib/JumeS)
- Sozialpädagogische Betreuung der Deutsch-Intensiv-Klassen an Schulen mit Schulsozialarbeit
- Hinein in den Beruf (*Vorschlag*)
- Beziehung-Beratung-Berufsorientierung (BBBO) (*Vorschlag*)

Außerdem werden für alle drei Rechtskreise Mittel zur digitalen Weiterbildung der Mitarbeitenden beantragt.

Zusätzlich ist in 2020 pandemiebedingt ein Fördertopf aus dem AQB aufgesetzt worden, der es Trägern ermöglicht hat, sich für zwei Bereiche um zusätzliche Mittel zu bewerben: Schutzschirm für

⁵ Mit Hilfe des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets ist es gelungen, auch die Deutsch-Intensiv-Klassen der Schulen mit Schulsozialarbeit in das Programm der Schulsozialarbeit zu integrieren.

Ausbildungssuchende und Brückenqualifizierung für Frauen. Hier wurden drei Träger in Wiesbaden ausgewählt, deren Maßnahmen in 2021 realisiert werden:

- Fit für die Pflege: Berufsvorbereitung für eine Ausbildung im Pflegeberuf
- SchAu Wie: Einzelcoaching zur beruflichen Orientierung
- Digital Guides: Ausbildung von Frauen zu digital guides für Seniorinnen und Senioren

Die in 2020 geförderten Maßnahmen im Rahmen des AMB, die auch über 2021 hinweg laufen, sind:

- Suchtberatung
- Schuldnerberatung
- Projekt „AGH Plus“

3.3 Kommunale Mittel

Für den Haushalt 2021 stehen weiterhin kommunalisierte Landesmittel für soziale Eingliederungsleistungen gemäß § 16 a SGB II zur Verfügung.

Im Rahmen der Hessischen Arbeitsmarktförderung werden verschiedene Schulden- und Suchtberatungsstellen durch Mittel des Arbeitsmarktbudgets zu mindestens 50% mit ESF Mitteln kofinanziert. Diese Mittel werden seit 2015 von den Trägern in eigener Regie beim Land Hessen beantragt.

Wie bereits unter 2.1 in den Punkten „Vernetzung“ und „Junge Menschen“ erwähnt, werden kommunale Mittel zur Erfüllung von Aufgaben nach SGB VIII aufgewendet, so z. B. für die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Ausgaben im Bereich sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung gem. §§ 27/13 und 41/13 SGB VIII belaufen sich derzeit jährlich auf ca. 6,8 Mio. Euro. Hierbei sind die Maßnahmen zur Ausbildung und Qualifizierung bei der Wiesbadener Jugendwerkstatt (WJW), als gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden, von besonderer Relevanz, da die überwiegende Mehrheit an BaE durch sie und in enger Kooperation mit den Ämtern umgesetzt wird. Wie schon aus der Darlegung der Ziele, beschäftigungsfördernder Strategien und Maßnahmen zuvor sichtbar wurde, liegt ein besonderer Fokus in Wiesbaden auf BaE, da sie Jugendlichen eine Ausbildung ermöglichen, die auf dem 1. Ausbildungsmarkt keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Hier werden im Vergleich zu anderen Kommunen viele finanzielle Ressourcen verwendet, um den Jugendlichen benötigte Plätze ausreichend zur Verfügung zu stellen.

Exkurs

In 2019 erging ein politischer Beschluss, der die Überprüfung von Angebot und Nachfrage an Plätzen in Berufsausbildung in außerbetriebliche Einrichtungen (BaE) im SGB II und SGB VIII in Wiesbaden zum Inhalt hatte. Dazu wurde im Auftrag der Stadtverwaltung durch das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) Tübingen in 2020 eine Kurzexpertise vorgelegt. Diese verweist zwar auf ein leichtes Überangebot an BaE-Plätzen, kommt jedoch zum Schluss, dass dieses angemessen ist, wenn man die neben der reinen Zahlrelation in der Realität wirkenden Passungsfaktoren wie Ausbildungsvoraussetzungen, divergierende Berufswünsche zu offenen Stellen, Wohnortnähe und weitere einbezieht.

3.3.1 Städtisches Programm für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung

Teil III dauerhafte Maßnahmen

Mit Beschluss 0211 vom 16.07.2015 hatte die Stadtverordnetenversammlung für die Jahre 2016 und 2017 beschlossen, im Programm „Teil III – dauerhafte Maßnahmen“ drei Elemente im SGB II zu fördern:

- die kommunale „Bürgerschaft“ zur Zusage von Ausbildungsverhältnissen im Rahmen der geförderten Ausbildung,
- die Förderung der Umschulung bzw. Berufsausbildung von Erwachsenen, die älter als 25 Jahre sind

- die Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Geschäftsfeldern, die im öffentlichen kommunalen Interesse liegen (z.B. Stadtteilservice).

Insgesamt standen bis zum 31.12.2017 für die drei Elemente jährlich eine Mio. € zur Verfügung.

Dieser Beschluss wurde durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt, sodass auch in 2021 Mittel i. H. v. einer Million Euro zur Verfügung stehen werden, darunter 500.000 € für kommunale Bürgerschaft für Ausbildungen und 500.000 € für die o.g. weiteren Leistungen.

3.3.2 Kommunale Mittel für die Arbeit mit Geflüchteten aus dem Sachgebiet

Auch in 2021 werden aus Mitteln des Sachgebiets Informationsmodule finanziert. Diese beziehen sich auf

- Gepflogenheiten in Deutschland (Umgang mit Behörden, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, etc.)
- Regularien rund um Erwerbsarbeit (inkl. Arbeitsrecht, Rechte und Pflichten)
- Bürgerliches Recht inkl. Verträge und Kaufabschlüsse

Weitere Veröffentlichungen:



Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht 2019

<https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Wiesbadener-Geschaefts-und-Eingliederungsbericht-SGB-II-2019.pdf>



Geschäftsbericht der Schulsozialarbeit Wiesbaden für die Jahre 2018 - 2019

<https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Geschaeftsbericht-der-Schulsozialarbeit-Wiesbaden-2018-19.pdf>



Wiesbadener Bildungsbericht 2019: Bildungsteilhabe (herkunfts-)benachteiligter Menschen in Wiesbaden.

https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/bildung/Wiesbadener-Bildungsbericht-2019_final.pdf